

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
München	Finanzberichte	bis zum 31.12.2019 Ergänzt am 27.07.2021	

Lilium GmbH

München

Drucken

Geänderter Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Geänderter Lagebericht zum Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Mit diesem Lagebericht wird der am 18. Juni 2020 aufgestellte Lagebericht zum Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geändert.

Die Anpassungen betreffen den Abschnitt B. III. Forschung und Entwicklung sowie den Abschnitt C. Wirtschaftsbericht. Des Weiteren wurde die Abschnitte D. Nachtragsbericht sowie F. Risikobericht ergänzt.

A. Grundlagen

Lilium ist ein Start-up im Bereich der urbanen Luftmobilität und möchte die regionale Luftmobilität Wirklichkeit werden lassen. Während urbane Luftmobilität das Ziel hat, Menschen und Orte in einer Stadt zu verbinden, geht Lilium einen Schritt weiter und möchte ganze Regionen auf Basis eines selbst entwickelten rein elektrisch angetriebenen senkrechtstartenden Jets verbinden. Diese von Lilium angebotenen Mobilitätsdienstleistungen sollen über einfache digitale Buchungsprozesse gleichermaßen von privaten und geschäftlichen Kunden genutzt werden können. Der Markteintritt ist spätestens zum Jahre 2025 geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Jet entwickelt, zertifiziert und produziert. Weiter werden durch Partnerschaften die erforderliche Infrastruktur bereitgestellt und der Betrieb durch eigene oder Partnerairlines aufgenommen.

Die Gesellschaft steuert mit Hilfe

- der Kennzahl „Cash Spent“ (Geldmittelabfluss), die sich aus dem Cash Flow aus operativer Tätigkeit und Investitionstätigkeit zusammensetzt, sowie
- dem nicht finanziellen Leistungsindikator „durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter“.

B. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist geprägt von einem kontinuierlichen Wachstum nun bereits im zehnten Jahr¹. Allerdings hat sich das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Leistung mit nur noch 0,6 % verlangsamt². Dies ist insbesondere auf die Schwäche in der Industrie zurückzuführen. Dennoch hat sich die Beschäftigungssituation weiter verbessert und mit 45,3 Millionen Erwerbstätigen ist ein neuer Rekordstand erreicht worden³. Der hohe Beschäftigungsstand geht einher mit einer zunehmenden Sorge über einen Fachkräftemangel, der nur durch Arbeitskräftezuwanderung ausgeglichen werden kann⁴.

Auch der Luftverkehrssektor ist weltweit von einem steigenden Luftverkehrsaufkommen geprägt⁵. Im Jahr 2019 wuchs das weltweite Passagieraufkommen für Flüge gemessen in verkauften Passagierkilometern um 4,2 % im Vergleich zum Vorjahr⁶. Die deutschen Fluggesellschaften konnten ihre Verkehrsleistung mit 1,3 % leicht steigern, blieben aber unter dem Niveau des europäischen und globalen Wachstums, was sich zum Teil auf den Sondereffekt der Insolvenz der Fluggesellschaft Germania zurückführen lässt⁷. Auf nationaler Ebene ergibt sich ein Passagieraufkommen von mehr als 23 Millionen Passagieren, die innerhalb Deutschlands flogen⁸. Von den 23 Millionen Reisenden befanden sich 8 Millionen Reisende in Flügen zu den Flughäfen München und Frankfurt am Main, um von dort aus weiter ins Ausland zu fliegen⁹. Insgesamt befindet sich das Passagieraufkommen für den deutschen Luftverkehr seit 2012 auf einem recht gleichbleibenden Niveau mit einer Abnahme der Passagierzahlen seit 2012 von rund 300.000¹⁰.

Im Kontext des innerdeutschen Fernreiseverkehrs ist im Übrigen auch ein Wachstum von Fernreisen mit der Bahn zu verzeichnen. Hier reisten im Fernverkehr im Berichtsjahr 150,7 Millionen Reisende (Vorjahr 147,9 Millionen) mit der Deutschen Bahn, was einem Zuwachs von 1,9% entspricht¹¹.

Im Berichtsjahr sind technische Luftfahrtinnovationen bei senkrechtstartenden Elektroflugzeugen (eVTOLs) zu beobachten, wo gleichermaßen der technische Entwicklungsstand und die Regulierung große Fortschritte gemacht haben. Der technische Fortschritt macht sich insbesondere bei der Batterietechnologie und der Reduktion des emittierten Lärms bemerkbar. In regulatorischer Hinsicht hat die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) als zivile Flugsicherheitsbehörde der Europäischen Union nach Konsultation von einer Vielzahl von VTOL-Projekten im Berichtsjahr sogenannte „Special Conditions“ für batterie-elektrische, hybrid-elektrische und konventionell angetriebene VTOL-Luftfahrzeuge erlassen¹². Die „Special Conditions“ beinhalten zum ersten Mal konkrete Vorgaben für die Zulassung und den Betrieb von VTOLs wie z.B. Anforderungen an die maximale Passagierzahl, Startmasse, Vibrationen und Vorgaben für die Energiespeicher¹³. Mehrere Start-ups, u.a. auch Lillium, haben Erstflüge mit Demonstratoren vorweisen können, welches in der Folge hohes Interesse bei Investoren und Automotive OEMs hervorgerufen hat. Auch die etablierten Flugzeugbauer wie Airbus und Boeing haben Projekte wie z.B. den City Airbus oder das Boeing PAV (Personal Air Vehicle), welche sich mit der eVTOL-Technologie auseinandersetzen. Im Vergleich zum Vorjahr unterlag diese Technologie keinen wesentlichen Veränderungen. Die sogenannten Flugtaxis bieten die Möglichkeit, sowohl Metropol- als auch Landregionen unabhängig von bestehenden Verkehrsinfrastrukturen schnell, stauunabhängig, sicher sowie nachhaltig CO₂-frei zu Preisen, die mit heutigen Taxi-Tarifen vergleichbar sind, zu verbinden. Damit sind die nichtfossilen Flugtaxis unter anderem eine gute Alternative für Kurzstreckenflüge von bis zu 300km.

II. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2019 war die Geschäftstätigkeit der Lillium GmbH vor allem von der Entwicklung und Erprobung der relevanten Technik sowie vom weiteren Aufbau der Unternehmensstrukturen und des Personals geprägt. Der Bereich Engineering hat an der Entwicklung des Lillium-Jets gearbeitet. Dabei wurde am 04.05.2019 ein erster Testflug des Demonstrators des Lillium-Jets absolviert. Dem Erstflug folgten zahlreiche weitere Testflüge, die zunehmend im Hinblick auf Geschwindigkeit, Höhe und Manöver komplexer wurden.

Im Bereich der Produktion wurden im Geschäftsjahr die Fertigung der Demonstratoren, Werkzeuge und erforderlichen Ersatzteile vorangetrieben. Parallel erfolgte die Planung und der Aufbau der Produktionsanlagen auf dem Sonderflughafen Oberpfaffenhofen sowie der Ausbau der Einkaufsorganisation und die weitere Vorbereitung des Aufbaus der Zuliefererkette.

Der Bereich Commercial hat die Konzepte zum Betrieb des Flugdienstes (Air Mobility Services) vorangetrieben. Diese Arbeiten betreffen den Aufbau einer Airline, der digitalen Plattform, Konzepte und Partnerschaften für die Errichtung und die Finanzierung der Infrastruktur am Boden, Marketing, sowie Genehmigungsprozedere für den Flugbetrieb und die Weiterentwicklung des Produktdesigns.

Im Bereich der Flugzertifizierung wurden in Gesprächen mit den zuständigen Aufsichtsbehörden wesentliche Fortschritte erzielt, so dass die relevanten Bestimmungen für die Zertifizierung von VTOLs in einer im Sommer 2019 veröffentlichten Regulierung (Special Conditions VTOL) herausgegeben wurden. Die Vereinbarungen über die vorzulegenden Nachweise und Tests haben ebenfalls gute Fortschritte gemacht.

Im zweiten Halbjahr 2019 wurde das interne Programm für die Entwicklung des Serienflugzeugs nach den strikten Kriterien und Prozeduren großer Luftfahrtprogramme aufgesetzt und die relevanten Organisationseinheiten geschult und in die Lage versetzt, das Programm umzusetzen.

Der Aufbau der gesamten Organisation der Lillium GmbH hat sich im Berichtsjahr wesentlich beschleunigt. Mit der Gewinnung erfahrener Führungskräfte im Bereich Programmmanagement, Einkauf, Personal, Finanzen, sowie der separat aufgestellten Qualitätsabteilung hat die Organisation wesentliche Entwicklungsschritte gemacht.

III. Forschung und Entwicklung

Wie im Vorjahr finden die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Wesentlichen in den Bereichen Engineering und Produktion statt. Im Zusammenhang mit den Arbeiten an der Zertifizierung des Jets gibt es Forschungsaktivitäten bei der Energiespeicherung sowie der Reduzierung von Lärm und Gewicht. Entwicklungskosten des Berichtsjahrs betreffen Arbeiten an den Demonstratoren.

Da die Ansatzvoraussetzungen des § 248 Abs. 2 HGB nicht erfüllt sind, erfolgte im Geschäftsjahr 2019 eine Ausbuchung der bisher angesetzten in Entwicklung befindlichen selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände. Dies führte zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der im Vorjahr aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von EUR 15.099.729,11.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr EUR 20.235.368,00.

C. Wirtschaftsbericht

I. Ertragslage

Die Ertragslage wird insbesondere durch die im Zusammenhang mit dem Aufbau des Geschäftsmodells getätigten Aufwendungen bestimmt. Im Ergebnis wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -75.403 (Vorjahr TEUR -17.689) erwirtschaftet, dem folgende wesentliche Entwicklungen zugrunde liegen:

Im Geschäftsjahr 2018 waren im Zusammenhang mit den in Entwicklung befindlichen selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 15.100 angesetzt worden. Im Geschäftsjahr 2019 entfällt dies. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um TEUR 61 im Wesentlichen aufgrund von Zuschüssen. Der Materialaufwand sank auf TEUR 6.027 (Vorjahr: TEUR 10.924), da im Berichtsjahr vermehrt auf eigene, neu angestellte Mitarbeiter zurückgegriffen werden konnte. Dementsprechend stieg die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl um 161 auf 289, was zu einem Anstieg des Personalaufwands auf TEUR 27.270 (Vorjahr: TEUR 10.289) führte. Die Mitarbeiterzahl blieb dabei mittel hinter dem budgetierten Wert zurück, was auf die längerdauernde Suche von Kandidaten aufgrund des hohen Qualitätsanspruchs zurückzuführen ist. Die Abschreibungen stiegen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen in Höhe von TEUR 15.100, welche sich vollumfänglich auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Vorjahres beziehen, und aufgrund unterjähriger Investitionen in Summe um TEUR 15.779.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf höhere Mietkosten (TEUR 1.010) durch Anmietung weiterer Flächen und im Jahresvergleich höhere Fremdleistungen (TEUR 1.393) aufgrund bezogener Services zurückzuführen. Daneben stiegen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Erweiterung der Geschäftstätigkeit die Aufwendungen für Reise- und Verpflegung (TEUR 869), für Lizenzen (TEUR 760) und Fortbildung (TEUR 400). Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 9.581 resultiert im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr ausgegebenen Pflichtwandelarlehnen.

Die Entwicklung der Budgets und der tatsächlichen Inanspruchnahme von Budgets entsprach weitestgehend den Erwartungen.

II. Finanzlage

Die Finanzlage wird durch die im Zusammenhang mit dem Aufbau der Geschäftstätigkeit und der Entwicklung selbst geschaffener immaterielle Vermögensgegenstände stehenden negativen Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit bestimmt.

Unterteilt in die einzelnen Cash Flow Kategorien ergibt sich folgendes Bild:

Cashflow (TEUR)	2019	2018
1 Finanzmittel 01.01.	46.832	39.371
2 Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-48.533	-15.615
3 Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-4.696	-18.474
4 Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	65.500	41.550
5 Finanzmittel 31.12.	59.103	46.832

Der im Jahresvergleich um TEUR 32.918 angestiegene negative Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit resultiert aus dem höheren Jahresfehlbetrag. Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen die Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Vorjahr sind in der Investitionstätigkeit die Aufwendungen für die Entwicklung des Knowhows im Zusammenhang mit dem Liliu Jet sowie die Investitionen für dessen Entwicklung und Produktion enthalten. Der positive Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist auf Einzahlungen im Rahmen der Ausgabe eines Pflichtwandeldarlehen mit Nennbetrag von TEUR 65.500 zurückzuführen. Den Gläubigern wurden Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte auf Gesellschaftsanteile mit einem anteiligen Betrag des Stammkapitals von EUR 6.705 gewährt. Die Gesellschaftsanteilsausgabe erfolgt spätestens am Ende der Darlehenslaufzeit oder bei einer qualifizierten Finanzierungsrunde.

Damit beträgt die zur Steuerung verwendete Kennzahl Cash Spent, welche dem Zahlungsmittelabfluss ohne Berücksichtigung eingehender Finanzierungszahlungen entspricht, im Berichtsjahr TEUR -53.229 (Vorjahr: TEUR 34.089). Sie blieb leicht hinter den zum Ende des vorherigen Geschäftsjahres prognostizierten Wert zurück.

III. Vermögenslage

Aufgrund der vollständigen außerplanmäßigen Abschreibungen und Ausbuchung der in Entwicklung befindlichen selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen vermindert sich das immaterielle Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15.004 und besteht hauptsächlich aus entgeltlich erworbener EDV-Software in Höhe von TEUR 630.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich vor Abschreibungen um TEUR 4.820 durch Investitionen in Maschinen für die Entwicklung und Produktion des Liliu Jets sowie Büroausstattung. Das Umlaufvermögen beinhaltet neben den stichtagsbedingt um TEUR 214 auf TEUR 269 gesunkenen Vorräten insbesondere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.200, welche sich im Wesentlichen aufgrund von Kautionszahlungen um TEUR 445 erhöht haben. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Wesentlichen durch den Ansatz eines Disagios für die Pflichtwandeldarlehen in Höhe von TEUR 3.233 und weiterer Auszahlungen, die im Folgejahr einen Aufwand darstellen, um insgesamt TEUR 3.617 erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt -0,8 % (Vorjahr 94,5 %). Entsprechend hat sich die Fremdkapitalquote um 94,5 %-Punkte auf 100 % geändert. Ursächlich für die Veränderung sind insbesondere folgende Effekte: Der Jahresfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres hat einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag iHv. TEUR -608 (Eigenkapital Vorjahr: TEUR 64.412) zur Folge. Der Anstieg des Fremdkapitals wird durch den erstmaligen Ausweis einer Verbindlichkeit aus Pflichtwandeldarlehen in Höhe von TEUR 67.369 inklusive aufgelaufener Zinsen sowie dem erstmaligen Ansatz einer Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 496, die im Rahmen eines Ratenkaufs besteht, und einer Verbindlichkeit aus einem Kündigungsderivat in Höhe von TEUR 516 getrieben. Daneben haben insbesondere die gestiegenen Urlaubsrückstellungen zu höheren sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.493 beigetragen.

Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Bei den für die Steuerung des Unternehmens relevanten Kennzahlen konnte insbesondere die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl mit einem Ist-Wert von 289 nicht erreicht werden. Daneben blieb auch das Cash Spent leicht hinter den Erwartungen zurück.

Beide Effekte wirken sich positiv auf die Finanzlage aus, weshalb die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche Lage als zufriedenstellend bewertet.

D. Nachtragsbericht

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise hat der weit überwiegende Teil der Belegschaft im Home-Office gearbeitet. Es verblieben nur kleine Rumpfteams in den verschiedenen Gebäuden auf dem Sonderflughafen Oberpfaffenhofen, die untereinander keinen Kontakt halten. Eine Rückkehr der Belegschaft ins Büro steht bei Erstellung des Lageberichts noch aus. Es zeigt sich, dass die Arbeiten, die durch die Mitarbeiter ohnehin am Computer erfolgen, auch gut zu Hause erledigt werden können. Moderne Formen der Kommunikation helfen zudem, den Kontakt unter den Mitarbeitern zu halten. Fristen, die vor der Home-Office-Zeit definiert wurden, werden eingehalten.

Im Übrigen geriet am 27.02.2020 einer der beiden Demonstratoren bei Wartungsarbeiten in Brand und wurde dabei zerstört. Die Schadenshöhe ist insofern dezimiert, als dass Versicherungsschutz bestand.

Die Corona-Krise und der Brand haben zu Verzögerungen im Betrieb geführt. So ergeben sich z.B. wegen der Corona-Krise Verzögerungen bei der Zusammenarbeit mit externen Geschäftspartnern und es mussten beispielsweise in Folge des Brands geplante Flugtests um einige Monate verschoben werden. Wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden nicht erwartet.

Während der Corona-Krise konnte zudem am 23.03.2020 bekannt gemacht werden, dass die Liliu GmbH zusammen mit den bestehenden Investoren eine neue Finanzierungsrunde in Höhe von ca. EUR 150 Millionen schließen konnte. Zudem wurde im Rahmen dieser Finanzierungsrunde das bestehende Wandeldarlehen in Eigenkapital gewandelt.

Anfang Juni 2020 konnte außerdem bekannt gemacht werden, dass eine zusätzliche Finanzierungsrunde über EUR 33 Millionen abgeschlossen wurde.

Im Juli 2020 sowie im Dezember 2020 gewährte die Gesellschaft einem Entwicklungspartner zwei Schuldscheindarlehen in einer

Gesamthöhe von TEUR 607 (TUSD 750), die in eine variable Anzahl von Anteilen gewandelt werden können.

Am 17. August 2020 hat die Lilium GmbH für TEUR 28 eine Vorratsgesellschaft erworben, die in Lilium eAircraft GmbH umfirmierte. Mit Verträgen vom 10. September 2020 bzw. 15. September 2020 haben die Lilium GmbH und die Lilium eAircraft GmbH gegenseitige Service Verträge abgeschlossen.

Mit Ausgliederungsvertrag vom 3. Dezember 2020 wurden die Division Engineering, Produktion und Produktionsqualitätsmanagement von dem übertragenden Rechtsträger Lilium GmbH gemäß §§ 123 Abs. 3 Nr. 1, 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG auf den übernehmenden Rechtsträger Lilium eAircraft GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2020 ausgegliedert. Als Gegenleistung für die Übertragung des ausgegliederten Vermögens erhielt die Lilium GmbH einen Geschäftsanteil an der Lilium eAircraft GmbH im Nennbetrag von EUR 1,00.

Am 21. Dezember 2020 hat die Gesellschaft sich verpflichtet, die Lilium eAircraft GmbH mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten, so dass sie ihre bis zum 31. Dezember 2020 eingegangenen Verpflichtungen erfüllen kann.

Im Januar 2021 hat die Gesellschaft ein neues Wandeldarlehen in Höhe von TEUR 1.850 abgeschlossen, das in Eigenkapital umgewandelt werden kann.

Am 10. März 2021 wurde ein Aktienkaufvertrag geschlossen, wonach die Lilium-Gruppe 25,72% der Aktien eines Entwicklungspartners zu einem Kaufpreis von TEUR 8.409 (TUSD 10.000) erwarb.

Im März 2021 gewährte die Gesellschaft ein weiteres Schuldscheindarlehen über einen Nennbetrag von TEUR 1.048 (TUSD 1.250) zu ähnlichen Bedingungen wie für die anderen Schuldscheindarlehen.

Am 26. März 2021 wurden das im Rahmen der Finanzierungsrunde 2020 gewährte Wandeldarlehen in Höhe von TEUR 85.900 zuzüglich aufgelaufener Zinsen in Anteile umgewandelt. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft 7.187 Anteile ausgegeben.

Am 30. März 2021 hat die Lilium GmbH eine beabsichtigte Fusion mit Qell Acquisition Corp. und einer damit in Zusammenhang stehenden Börsennotierung an der Technologiebörse Nasdaq bekannt gegeben.

E. Prognosebericht

Die nachfolgende Prognose bezieht sich auf den Prognosezeitraum von einem Jahr gerechnet ab dem Bilanzstichtag, und berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegenden Erkenntnisse, die Auswirkung auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft haben könnten.

Die derzeitige Ungewissheit hinsichtlich der Folgen der Corona-Krise beeinträchtigt eine genaue Prognose des Geschäftsverlaufs für das Jahr 2020. In der Gesamtsicht 2020 geht Lilium auf Basis der jüngsten Entwicklungen davon aus, dass der Geschäftsbetrieb - wenn auch wie vorstehend genannt mit Verzögerungen - fortgesetzt werden kann. Hintergrund dieser Annahme ist die bereits gewonnene Finanzierungsrunde und dass die Mitarbeiter aufgrund von Home-Office und getroffenen Schutzmaßnahmen agieren können.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wird Lilium die Entwicklung seines JetIP weiter vorantreiben, was mit zusätzlichen Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und gesteigerten operativen Kosten verbunden sein wird. Die operativen Kosten werden dabei insbesondere durch die Gewinnung neuer Mitarbeiter beeinflusst werden. Aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen bestehen zudem zukünftige finanzielle Verpflichtungen, die entsprechend in die Finanzplanung einkalkuliert sind. Vor dem Hintergrund der genannten Annahmen erwartet Lilium im Jahr 2020 darum eine deutliche Steigerung des Cash Spent und einen Anstieg der Mitarbeiterzahlen von mehr als 150.

F. Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist in die Unternehmensstrategie eingebettet und darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Die Bewertung von Risiken und das Wahrnehmen der mit ihnen verbundenen Chancen stellen einen integralen Bestandteil der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse dar. Dabei steht das Risikomanagement für sämtliche organisatorische Prozesse, durch die mögliche Risiken frühzeitig identifiziert, geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickelt und rechtzeitig umgesetzt werden. Die Erfassung der Risiken erfolgt sowohl brutto, d.h. vor Gegenmaßnahmen als auch netto, d.h. nach Gegenmaßnahmen.

Lilium sieht in folgenden Bereichen Risiken, die zu managen sind (absteigend geordnet nach ihrer relativen Bedeutung): Finanzierung, technische Entwicklung, Regulatorik und Wettbewerb. Die betrachteten Risiken haben sich im Vorjahresvergleich nicht wesentlich geändert.

Im Folgenden werden die Risiken nach Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit in "unwahrscheinlich", "möglich" und "fast sicher" sowie nach ihrem potenziellen Ausmaß gemessen an den Auswirkungen auf die Unternehmensziele, die operativen Betriebsabläufe und die Steuerungskennzahlen in "gering", "mittel" und "hoch" eingestuft. Die Einschätzung der Risiken wurde – soweit nicht abweichend angegeben – zum Bilanzstichtag vorgenommen und umfasst – soweit nicht abweichend angegeben – einen Zeitraum von einem Jahr gerechnet ab dem Bilanzstichtag.

Finanzierungsrisiken / Bestandsgefährdende Risiken

In der Vergangenheit hat die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich durch Kapitalerhöhungen und durch Darlehen von Gesellschaftern finanziert. Seit ihrer Gründung hat die Gesellschaft wiederkehrende Verluste und negative Cashflows aus dem operativen Geschäft erlitten und erwartet dies auch bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024. Die Sicherung der Finanzierung der Entwicklungsaktivitäten und des operativen Betriebs ist eine ständige Herausforderung für die Gesellschaft.

Basierend auf dem Geschäftsplan ist die Gesellschaft auf zusätzliche Finanzmittel für zusätzliche Entwicklungsaktivitäten und den operativen Geschäftsbetrieb angewiesen. Die Geschäftsführung plant, diese Investitionen und Kosten mit der geplanten US-Börsennotierung durch eine Fusion mit einer Special Purpose Acquisition Company ("SPAC") zu finanzieren, die voraussichtlich im dritten Quartal 2021 abgeschlossen sein wird. Die rechtzeitige Realisierung der Transaktion ist für die Gesellschaft von entscheidender Bedeutung für die Unternehmensfortführung.

Falls die geplante Transaktion nicht das erforderliche Finanzierungsniveau erreicht, müsste die Gesellschaft zusätzliche Finanzmittel durch neue Investoren oder Gesellschafter oder auf andere Weise beschaffen. Es besteht keine Gewissheit, dass es der Gesellschaft gelingen wird, ausreichende Finanzmittel zu Bedingungen zu erhalten, die für die Gesellschaft akzeptabel sind, um die fortgeführten Aktivitäten zu

finanzieren.

Aufgrund der seit Gründung wiederkehrenden operativen Verluste, der Erwartung, dass die Betriebsverluste bis einschließlich des Geschäftsjahres 2025 fortbestehen, und der Notwendigkeit, zusätzliches Kapital zur Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit aufzunehmen, bestehen erhebliche Zweifel an der Unternehmensfortführung. Insofern besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Aufgrund der im Nachtragsbericht beschriebenen Finanzierungsmaßnahmen wurde das bilanzielle Eigenkapital sowie die Liquidität gestärkt.

Auf Basis der integrierten Liquiditäts- und Unternehmensplanung und der hierin enthaltenen Annahmen von Zahlungsmittelzuflüssen der noch nicht vollständig vollzogenen Finanzierungsmaßnahmen geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Fortbestand der Gesellschaft und die Zahlungsfähigkeit bis Dezember 2022 gesichert ist und hat den Jahresabschluss daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Aufgrund der Unsicherheiten, die sich aus der nicht vollständig vollzogenen Finanzierungsmaßnahme ergeben, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos für den Prognosezeitraum von einem Jahr gerechnet vom Zeitpunkt der Aufstellung des geänderten Lageberichts als "möglich" (potenzielle Auswirkung hoch) eingestuft.

Neben diesem Finanzierungsrisiko ist die Gesellschaft auch anderen Risiken, insbesondere dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Zum Bilanzstichtag werden Marktpreis- und Kapitalrisiko als unbedeutsam eingestuft. Im Rahmen des Risikomanagements bemüht sich die Gesellschaft nach Möglichkeit um Risikominderung und Komplexitätsreduktion.

Mit dem Finanzierungsrisiko steigt auch das Liquiditätsrisiko. Hierbei bezeichnet das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass die Gesellschaft Schwierigkeiten hat, ihren Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nachzukommen. Ziel des Risikomanagements ist daher sicherzustellen, dass die Liquidität immer ausreicht, um die zur Zahlung fälligen finanziellen Verbindlichkeiten zu begleichen. Die Liquidität wird anhand von Prognosen bewertet und aufrechterhalten, die auf festen Planungshorizonten für mehrere Monate und auf der Grundlage der verfügbaren Zahlungsmittel basieren.

Da die Gesellschaft erwartet, dass die Pflichtwandeldarlehen in eigenen Anteilen beglichen werden, und ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind, um die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag zu begleichen, ist wird das Liquiditätsrisiko als „unwahrscheinlich“ (potenzielles Ausmaß: „hoch“ eingestuft).

Risiken der technischen Entwicklung

Weitere Risiken ergeben sich aus dem technischen Fortschritt, der notwendig ist, ein neues Produkt herzustellen. In vielen Punkten verlangt die Entwicklung des Liliu-Jets technologische Entwicklungen, die noch in der Erprobung sind. Die hieraus resultierenden Risiken der technischen Machbarkeit könnten bei ihrem Eintritt zu weiteren, ungeplanten finanziellen Aufwendungen mit Auswirkungen auf die Liquidität sowie einem verzögerten Markteintritt führen.

Es wurde bereits ein flugerprobter Prototyp hergestellt, durch den die technische Machbarkeit in vielerlei Hinsicht demonstriert werden konnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird darum als "unwahrscheinlich", das potenzielle Ausmaß als "hoch" eingestuft.

Regulatorische Risiken

Da der Betrieb von elektrischen Flugtaxi derzeit nicht existiert, ist die Regulatorik für diesen Service in enger Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden zu entwickeln. Fehlende bzw. ungenaue regulatorische Anforderungen könnten zum einen mit Mehraufwand für die Weiterentwicklung bestehender technischer Lösungen sowie Verzögerungen beim geplanten Markteintritt einhergehen. Insgesamt zeigt sich aber in diesem Bereich eine zunehmende Aufmerksamkeit und Aufgeschlossenheit der Politik und Behörden wie z.B. EASA die eVTOL-Technologie anzunehmen und regulatorische Lücken zu schließen, so dass ein Betrieb im Rahmen der zeitlichen Erwartungen von Liliu für einen Markteintritt aus regulatorischer Sicht möglich sein sollte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird darum als "unwahrscheinlich", das potenzielle Ausmaß als "mittel" eingestuft.

Wettbewerbsrisiken

Schon in der derzeitigen Entwicklungsphase eines eVTOLs gibt es eine große Anzahl an potenziellen Konkurrenten, was zu einem intensiven Wettbewerb führt. Einige eVTOL-Projekte sind mittlerweile Kooperationen und andere Formen der Zusammenarbeit mit etablierten Herstellern aus der Luftfahrt- und Automobilindustrie eingegangen. Sollte Liliu durch diesen Wettbewerb nicht in der Lage sein, Lieferanten zu gewinnen, Finanzierung sicherzustellen oder Landinfrastruktur rechtzeitig in Betrieb zu nehmen, könnte die Umsetzung der Unternehmensziele gefährdet sein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmaß des Wettbewerbsrisikos werden als "unwahrscheinlich" bzw. "mittel" eingestuft.

Gesamtbild zur Risikolage

Von den genannten Risiken geht potenziell eine Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aus, welche möglicherweise den Fortbestand des Unternehmens gefährden kann.

Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

G. Chancenbericht

Den Risiken stehen erhebliche Chancen gegenüber.

Im Folgenden werden die Chancen nach Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit in "unwahrscheinlich", "möglich" und "fast sicher" sowie nach ihrem potenziellen Ausmaß gemessen an den gleichen Faktoren wie die Risiken in "leicht positiv", "merkbar positiv" und "deutlich positiv" eingestuft. Die Einschätzung der Chancen wurde zum Bilanzstichtag vorgenommen und berücksichtigt einen Zeitraum von etwa 5 Jahren gerechnet ab dem Bilanzstichtag.

Chance des frühzeitigen Markteintritts

Es gibt unterschiedliche externe Marktstudien, die ein sehr großes Marktpotential für den von Liliu geplanten Mobilitätsservice nachweisen. Für die Länder, in denen Liliu operieren wird, wird eine schnelle und sehr klimafreundliche Mobilitätslösung geschaffen, und damit ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung geleistet werden können. Soweit Liliu diesen Markt

frühzeitig betritt, hat es auf Basis seiner differenzierenden Technologie die Chance, sich als Marktführer zu positionieren. Diese Chance wird als "möglich" eingestuft und hat ein "stark positives" potenzielles Ausmaß.

Chance der Preisstruktur

Gegenüber alternativen Mobilitätslösungen ist Liliums geplante Preisstruktur als sehr attraktiv zu beurteilen. Stellt man dieser die geplanten Kosten gegenüber, kann auf eine deutliche Profitabilität der Dienstleistung geschlossen werden. Die Chance wird als "möglich" und ihr Ausmaß als "merkbar positiv" eingestuft.

Chance der schnellen Skalierbarkeit

Gleichzeitig besteht die Chance einer schnellen Skalierbarkeit des Geschäftes, so dass insgesamt mit dem Geschäftsansatz eine sehr hohe Wertschaffung für die Anteilseigner erzielt werden kann. Diese Chance wird in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrem Ausmaß als "möglich" bzw. "merkbar positiv" eingestuft.

H. Gesamtbild zur Chancen- und Risikolage

Den Risiken stehen Chancen gegenüber, die bei Eintritt hohe Potenziale entfalten können und grundsätzlich bessere Entwicklungen herbeiführen können, als es die Unternehmensplanung vorsieht. Dies könnte die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage entsprechend positiv beeinflussen.

Weßling, 27. Mai 2021

Daniel Wiegand

¹ BMW Jahreswirtschaftsbericht S. 4, 7

² BMW Jahreswirtschaftsbericht S. 4, 78

³ BMW Jahreswirtschaftsbericht S. 36f.

⁴ BMW Jahreswirtschaftsbericht S. 38

⁵ BDL Jahreszahlen 2019 S. 2, 4

⁶ BDL Jahreszahlen 2019 S. 2, 4

⁷ BDL Jahreszahlen 2019 S. 2, 4

⁸ BDL Jahreszahlen 2019 S. 11

⁹ BDL Jahreszahlen 2019 S. 11

¹⁰ BDL Jahreszahlen 2019 S. 11

¹¹ Kennzahlen 2019 Deutsche Bahn

¹² <https://www.produktion.de/trends-innovationen/wie-flugtaxi-den-verkehr-revolutionieren-207.html>

¹³ <https://www.easa.europa.eu/sites/default/files/dfu/SC-VTOL-01.pdf>

Geänderte Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	15.099.729,11
2. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	711.628,13	616.117,13
	711.628,13	15.715.846,24
II. Sachanlagen		
1. grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.062.332,00	500.397,00
2. technische Anlagen und Maschinen	2.440.075,00	422.878,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.466.103,00	1.653.801,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	627.928,91	266.829,85
	6.596.438,91	2.843.905,85
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	46.466,59	46.466,59
	7.354.533,63	18.606.218,68
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	186.047,84	338.308,00
2. geleistete Anzahlungen	82.473,76	143.911,53
	268.521,60	482.219,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	979,13	20.794,06
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	205.576,11	187.431,08
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.993.782,36	1.547.524,24

	2.200.337,60	1.755.749,38
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	59.103.018,80	46.831.579,49
	61.571.878,00	49.069.548,40
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.099.470,53	482.281,29
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	607.839,81	0,00
	73.633.721,97	68.158.048,37
Passiva		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	54.256,00	53.883,00
II. Kapitalrücklage	101.035.734,45	90.652.653,35
III. Verlustvortrag	-26.294.506,37	-8.605.729,52
IV. Jahresfehlbetrag	-75.403.323,89	-17.688.776,85
davon nicht gedeckter Fehlbetrag	607.839,81	
Buchmäßiges Eigenkapital	0,00	64.412.029,98
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	38.638,70
2. sonstige Rückstellungen	1.492.903,35	599.481,00
	1.492.903,35	638.119,70
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Pfichtwandeldarlehen	67.368.680,56	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.964.828,14	2.592.993,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.283,74	58.516,11
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.707.838,22	456.388,91
	72.069.630,66	3.107.898,69
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	71.187,96	0,00
	73.633.721,97	68.158.048,37

Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	01.01.2019 - 31.12.2019 EUR	01.01.2018 - 31.12.2018 EUR
1. Umsatzerlöse	22.863,06	9.150,76
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	15.099.729,11
3. sonstige betriebliche Erträge	111.744,91	50.383,53
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.116.452,94	-7.054.825,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-910.780,81	-3.868.887,00
	-6.027.233,75	-10.923.712,20
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-23.456.931,20	-8.774.135,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.813.358,31	-1.515.015,77
	-27.270.289,51	-10.289.151,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-16.443.395,47	-664.278,03
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.241.637,12	-10.978.031,69
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.834,11	11.860,15
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.580.599,12	-4.359,83
10. Ergebnis nach Steuern	-75.402.712,89	-17.688.409,85
11. sonstige Steuern	-611,00	-367,00
12. Jahresfehlbetrag	-75.403.323,89	-17.688.776,85

Geänderter Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Liliu GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen nach § 267 i.V.m. § 288 Abs. 2 HGB zumindest teilweise Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus wurden Offenlegungserleichterungen nach § 327 HGB in Anspruch genommen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Liliu GmbH

Firmensitz laut Registergericht: München

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: München

Register-Nr.: 216921

Änderung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Im Zuge eines geplanten indirekten Börsenganges hat die Gesellschaft mehrere Finanzdokumente bei der zuständigen Börsenaufsichtsbehörde einzureichen. Diese Finanzdokumente umfassen auch einen Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards aufgestellt wird und unter anderem das Geschäftsjahr 2019 beinhaltet. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind Sachverhalte und Tatsachen bekannt geworden, die sich auch auf den am 18. Juni 2020 aufgestellten und am 3. Juli 2020 festgestellten Jahresabschluss der Liliu GmbH erstrecken und auswirken und eine Änderung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 bedingen. Die Änderungen betreffen dabei insbesondere die Bilanzierung bzw. die Korrektur von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen gemäß § 248 Abs. 2 HGB sowie die damit in Zusammenhang stehenden latenten Steuern als auch die Bilanzierung und Bewertung der Pflichtwandelanleihen, insbesondere die Bewertung der Marktwerte der verschiedenen Komponenten und eingebetteten Derivate.

Im Einzelnen wurde der Jahresabschluss der Liliu GmbH zum 31. Dezember 2019 an folgenden Stellen geändert:

- In der Bilanz wurde auf der Aktivseite unter dem Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ die selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte um EUR 27.865.890,62 reduziert. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt eine Minderung des Postens „andere aktivierte Eigenleistungen“ um EUR 12.766.161,51 und eine außerplanmäßige Abschreibung der im Vorjahr aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von EUR 15.099.729,11 unter dem Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagevermögens“.
- Im Zuge der Änderungen bei den selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten wurden in der Bilanz auch der Posten „Passive latente Steuern“ um EUR 2.935.015,10 sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung der Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ um EUR 2.935.015,10 verringert.
- Durch die Anpassung der Bewertung der verschiedenen Komponenten und Derivate bei den Pflichtwandelanleihen wurde in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 in dem Posten „Aktive Rechnungsabgrenzung“ ein Disagio in Höhe von EUR 3.233.768,94 berücksichtigt. Weiterhin wurde aufgrund der Anpassungen auf der Passivseite der Bilanz der Posten „Kapitalrücklage“ um EUR 10.383.081,10 und der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ um EUR 516.169,48 erhöht. Die Auflösung des Disagios in Höhe von EUR 7.665.481,64 erfolgt erfolgswirksam im Geschäftsjahr 2019 gegen den Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung.
Die Angabe zu den nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten gem. § 285 Nr. 19 HGB wurde neu hinzugefügt.
- Aufgrund der beschriebenen Anpassungen hat sich in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 der Jahresfehlbetrag von EUR 42.806.966,73 um EUR 32.596.357,16 auf EUR 75.403.323,89 erhöht sowie das Eigenkapital von EUR 21.605.436,25 um EUR 22.213.276,06 auf einen Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von EUR 607.839,81 und die Bilanzsumme von EUR 97.658.003,83 um EUR 24.024.281,06 auf EUR 73.633.721,97 verringert.
- Die Angabe der Ausschüttungssperre gem. § 285 Nr. 28 HGB i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 20.237.603,34 erfolgt nicht mehr, da diese vollständig aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens resultierte.
- Die Angabe hinsichtlich der latenten Steuern hat sich geändert, da sich für das Geschäftsjahr für die latenten Steuern ein Aktivüberhang ergibt, den die Gesellschaft unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.
- In den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die Angaben zur Unternehmensfortführung dahingehend geändert, dass nunmehr eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Daneben wurden die Pläne des gesetzlichen Vertreters zum Umgang mit dem bestandsgefährdenden Risiko ergänzt.
- Die Vorgänge von besonderer Bedeutung wurden ergänzt.

- Über die Änderungen im Jahresabschluss hinaus wurde der Lagebericht entsprechend angepasst.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit keine nachhaltigen Gewinne erzielt und weißt zum 31. Dezember 2019 einen Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 607.839,81 aus. Es handelt sich dabei um planmäßige Anlaufverluste, die sich durch die Vorbereitung des Markteintritts und den Aufbau der Unternehmenstätigkeit ergeben. Aufgrund der seit Gründung wiederkehrenden operativen Verluste, der Erwartung, dass die Betriebsverluste bis einschließlich des Geschäftsjahres 2025 fortbestehen, und der Notwendigkeit, zusätzliches Kapital zur Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit aufzunehmen, bestehen erhebliche Zweifel an der Unternehmensfortführung. Insofern besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Möglicherweise ist die Gesellschaft nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Der gesetzliche Vertreter plant, die für die Aufrechterhaltung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs notwendigen Finanzmittel mit einer US-Börsennotierung durch eine Fusion mit einer Special Purpose Acquisition Company ("SPAC") zu erlangen, die voraussichtlich im dritten Quartal 2021 abgeschlossen sein wird. Die rechtzeitige Realisierung der Transaktion ist für die Gesellschaft von entscheidender Bedeutung für die Unternehmensfortführung.

Auf Basis der integrierten Liquiditäts- und Unternehmensplanung und der hierin enthaltenen Annahmen von Zahlungsmittelzuflüssen der noch nicht vollständig vollzogenen Finanzierungsmaßnahmen geht der gesetzliche Vertreter davon aus, dass der Fortbestand der Gesellschaft und die Zahlungsfähigkeit bis Dezember 2022 gesichert ist und hat den Jahresabschluss daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB unter dem Abschnitt „Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr“ erläutert.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, linear pro rata temporis um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierbei wurden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten mit einer Nutzungsdauer zwischen 2 bis 20 Jahren bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, linear pro rata temporis um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern betragen dabei:

grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	zwischen 6-30 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	zwischen 3-25 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	zwischen 3-23 Jahre
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	N/A

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 aber nicht mehr als EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Anwendung des gewogenen Durchschnitts der Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Die geleisteten Anzahlungen wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Ansatz des Disagios im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte entsprechend dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und Ausgabebetrag. Der Unterschiedsbetrag wird durch planmäßige Abschreibungen getilgt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und so bemessen, dass dabei alle erkennbaren Risiken berücksichtigt wurden. Preis und Kostensteigerungen haben den Erfüllungsbetrag nicht beeinflusst. Es fand eine Einzelbewertung statt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Gesellschaft hat ihren Mitarbeitern Optionen auf den Erwerb junger Aktien gewährt. Die Gewährung der Option wird erfolgsneutral behandelt.

Der Bewertung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 27,38 % zugrunde. Dieser ermittelt sich aus einem Gewerbesteuersatz in Höhe von 11,55 % sowie der Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 %. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung wurden im Zugangszeitpunkt mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bilanzposten werden zum Bilanzstichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenkassamittel bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Sofern vorhanden, werden langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr

Im Vorjahr erfolgte eine Aktivierung der in Entwicklung befindlichen selbst geschaffenen immaterielle Vermögensgegenstände.

Aufgrund der Erläuterungen unter Abschnitt „Änderung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019“ sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 keine in Entwicklung selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände angesetzt worden. Dies führte zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der im Vorjahr aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von EUR 15.099.729,11. Die in 2019 getätigten Entwicklungsleistungen in Höhe von EUR 12.766.161,51 wurden nicht aktiviert.

Im Vorjahr wurde die größenabhängige Erleichterung nach § 274 a Nr. 4 HGB in Anspruch genommen. Die Passivierung einer Rückstellung für latente Steuern gemäß § 249 Abs.1 Satz 1 HGB war nicht erforderlich.

Aufgrund des Wechsels der Größenklasse zur mittelgroßen Kapitalgesellschaft unterliegt die Gesellschaft erstmals den Ansatzvorschriften für latente Steuern nach § 274 HGB.

Für das Geschäftsjahr ergibt sich für die latenten Steuern ein Aktivüberhang, welchen die Gesellschaft unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Angaben zur Bilanz

Brutto-Anlagespiegel

Die Angaben des § 284 Abs. 3 HGB wurden im Anlagespiegel vorgenommen.

Die zum 31. Dezember 2018 unter den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen in Entwicklung befindlichen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 15.099.729,11 werden im Geschäftsjahr 2019 außerplanmäßig abgeschrieben.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr EUR 20.235.368,00.

Angaben zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Angaben zu Forderungen gegen Gesellschafter

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände werden Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 11.949,70 (Vorjahr: EUR 11.130,75) ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen Rückstellungen setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

Rückstellungsart	Erfüllungsbetrag in EUR
Sonstige Rückstellungen	326.813,35
Urlaubsrückstellungen	1.087.264,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	40.200,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	38.626,00
Summe	1.492.903,35

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit zum	Gesamtbetrag 31.12.2019 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Erfüllungsbetrag in EUR
		kleiner 1 J. EUR	1 bis 5 J. EUR	größer 5 J. EUR	
aus Pflichtwandeldarlehen	67.368.680,56	67.368.680,56	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	2.964.828,14	2.554.043,14	339.960,00	70.825,00	0,00
Vorjahr	2.592.993,67	2.592.993,67	0,00	0,00	0,00
gegenüber verbundenen Unternehmen	28.283,74	28.283,74	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	58.516,11	58.516,11	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.707.838,22	1.691.384,05	16.454,17	0,00	0,00
Vorjahr	456.388,91	456.388,91	0,00	0,00	0,00
Summe	72.069.630,66	71.642.391,49	356.414,17	70.825,00	0,00
Vorjahr	3.107.898,69	3.107.898,69	0,00	0,00	0,00

Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Pflichtwandeldarlehen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Pflichtwandeldarlehen im Nennbetrag von EUR 65,5 Mio., bei denen für die Gläubiger Wandlungsbeziehungsweise Optionsrechte auf Gesellschaftsanteile mit einem anteiligen Betrag des Stammkapitals von EUR 6.705 gewährt werden. Die Gesellschaftsanteilsausgabe erfolgt spätestens nach Ablauf von 15 Monaten oder bei einer neuen Finanzierungsrunde. Die Pflichtwandeldarlehen sind in Höhe von EUR 67.368.680,56 konvertibel.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Pflichtwandeldarlehen bestehen in Höhe von EUR 61.817.986,11 (Vorjahr: EUR 0,00) gegenüber Gesellschaftern.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 495.775,00 sind durch einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt gesichert. Diese Verbindlichkeit besteht gegenüber einem Kreditinstitut.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stammen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 30.232,37) aus Lieferungen und Leistungen sowie mit EUR 28.283,74 (Vorjahr: EUR 28.283,74) aus dem Finanzverkehr.

Angaben zu Verbindlichkeiten aus Steuern

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 646.339,48 (Vorjahr: EUR 265.210,58).

Angaben zu Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 145.958,57 (Vorjahr: EUR 72.983,59).

Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert en derivativen Finanzinstrumenten nach § 285 Nr . 19 HGB

Art	Trennungspflichtiges eingebettetes Kündigungsderivat (Forward)
Nominalbetrag	TEUR 65.500
Beizulegender Zeitwert	TEUR 0
Bewertungsmethode	Discounted Cash Flow Methode
Buchwert in Bilanzposten	TEUR 516 Sonstige Verbindlichkeiten

Latente Steuern

Für das Geschäftsjahr ergibt sich für die latenten Steuern ein Aktivüberhang, welchen die Gesellschaft unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Die aktiven latenten Steuern stammen im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei der Bewertung von sonstigen Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern stammen im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei der Bewertung von Lizenzen und Rechten.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Die Gesellschaft haftet neben ihren eigenen Verbindlichkeiten auch für die Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens Liliom Aviation UK Ltd., welche sich zum Stichtag auf EUR 727.007,05 belaufen. Aufgrund des bisherigen Zahlungsverhaltens und da die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch ein Darlehen sowie ein Cost-Plus-Modell sichergestellt ist, wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis als gering eingeschätzt.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Miet- und Operating Leasingvereinbarungen für Gebäude und Fahrzeuge abgeschlossen. Dies trägt zu einer Verringerung der Kapitalbindung bei und belässt das Investitionsrisiko bei den Leasinggeber. Die Miet- und Leasingvereinbarungen haben gestaffelt Restlaufzeiten von 2021 bis 2023 (Laufzeitrisiko). Bei den Mietverträgen für Gebäude bestehen verschiedene Mietverlängerungsoptionen bis maximal 2029. Für den Fall, dass eine Mietverlängerungsoption nicht gezogen wird, können Abstandszahlungen fällig werden.

Hieraus resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen mit folgender Auswirkung auf die Finanzlage:

Sachgrund	EUR
aus Mietverträgen	5.054.322,15
aus Leasingverträgen	81.028,28
aus aufschiebend bedingten Verbindlichkeiten	200.000,00
Summe	5.335.350,43

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Periodenfremden Erträge / Erträge aus der Währungsumrechnung**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 6.846,37 (Vorjahr: EUR 28.142,57) enthalten. Daneben sind Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 6.061,93 (Vorjahr: EUR 6.760,52) enthalten.

Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 52.509,17 (Vorjahr: EUR 10.905,45) enthalten.

Verträge abgeschlossen.

Mit Ausgliederungsvertrag vom 3. Dezember 2020 wurden die Division Engineering, Produktion und Produktionsqualitätsmanagement von dem übertragenden Rechtsträger Liliu GmbH gemäß §§ 123 Abs. 3 Nr. 1, 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG auf den übernehmenden Rechtsträger Liliu eAircraft GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2020 ausgegliedert. Als Gegenleistung für die Übertragung des ausgegliederten Vermögens erhielt die Liliu GmbH einen Geschäftsanteil an der Liliu eAircraft GmbH im Nennbetrag von EUR 1,00.

Am 21. Dezember 2020 hat die Gesellschaft sich verpflichtet, die Liliu eAircraft GmbH mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten, so dass sie ihre bis zum 31. Dezember 2020 eingegangenen Verpflichtungen erfüllen kann.

Im Januar 2021 hat die Gesellschaft ein neues Wandeldarlehen in Höhe von TEUR 1.850 abgeschlossen, das in Eigenkapital umgewandelt werden kann.

Am 10. März 2021 wurde ein Aktienkaufvertrag geschlossen, wonach die Liliu-Gruppe 25,72% der Aktien eines Entwicklungspartners zu einem Kaufpreis von TEUR 8.409 (TUSD 10.000) erwarb.

Im März 2021 gewährte die Gesellschaft ein weiteres Schuldscheindarlehen über einen Nennbetrag von TEUR 1.048 (TUSD 1.250) zu ähnlichen Bedingungen wie für die anderen Schuldscheindarlehen.

Am 26. März 2021 wurden das im Rahmen der Finanzierungsrunde 2020 gewährte Wandeldarlehen in Höhe von TEUR 85.900 zuzüglich aufgelaufener Zinsen in Anteile umgewandelt. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft 7.187 Anteile ausgegeben.

Am 30. März 2021 hat die Liliu GmbH eine beabsichtigte Fusion mit Qell Acquisition Corp. und einer damit in Zusammenhang stehenden Börsennotierung an der Technologiebörse Nasdaq bekannt gegeben.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 75.403.323,89.

Auf neue Rechnung werden EUR 75.403.323,89 vorgetragen.

UNTERZEICHNUNG

Weßling, 27. Mai 2021

Daniel Wiegand

Geänderte Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2019 EUR
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	15.099.729,11	0,00	0,00	15.099.729,11	0,00
2. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	834.969,50	372.186,19	0,00	0,00	1.207.155,69
	15.934.698,61	372.186,19	0,00	15.099.729,11	1.207.155,69
II. Sachanlagen					
1. grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	541.868,55	706.970,23	-26.022,82	0,00	1.222.815,96
2. technische Anlagen und Maschinen	489.697,93	939.697,96	1.290.740,70	0,00	2.720.136,59
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.162.841,12	1.408.004,74	139.034,36	0,00	3.709.880,22
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	266.829,85	1.764.851,30	-1.403.752,24	0,00	627.928,91
	3.461.237,45	4.819.524,23	0,00	0,00	8.280.761,68
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	46.466,59	0,00	0,00	0,00	46.466,59
	46.466,59	0,00	0,00	0,00	46.466,59
	19.442.402,65	5.191.710,42	0,00	15.099.729,11	9.534.383,96
Anlagevermögen					
		01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019

	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	15.099.729,11	15.099.729,11	0,00
2. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	218.852,37	276.675,19	0,00	495.527,56
	218.852,37	15.376.404,30	15.099.729,11	495.527,56
II. Sachanlagen				
1. grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.471,55	119.012,41	0,00	160.483,96
2. technische Anlagen und Maschinen	66.819,93	213.241,66	0,00	280.061,59
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	509.040,12	734.737,10	0,00	1.243.777,22
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	617.331,60	1.066.991,17	0,00	1.684.322,77
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	836.183,97	16.443.395,47	15.099.729,11	2.179.850,33
Anlagevermögen			Restbuchwerte	
			31.12.2019	31.12.2018
			EUR	EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00	15.099.729,11
2. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			711.628,13	616.117,13
			711.628,13	15.715.846,24
II. Sachanlagen				
1. grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.062.332,00	500.397,00
2. technische Anlagen und Maschinen			2.440.075,00	422.878,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.466.103,00	1.653.801,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			627.928,91	266.829,85
			6.596.438,91	2.843.905,85
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen			46.466,59	46.466,59
			46.466,59	46.466,59
			7.354.533,63	18.606.218,68

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Liliu GmbH, Weßling

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Liliu GmbH, Weßling, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Liliu GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt „F. Risikobericht“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund der derzeit noch anhaltenden Verluste von der Zuführung weiterer Finanzmittel durch neue Investoren bzw. die bestehenden Gesellschafter abhängig ist. Wie in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs und Abschnitt „F. Risikobericht“ im Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort aufgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu

dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und dem geänderten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 22. Juni 2020 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 27. Mai 2021 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich neben den Änderungen der selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte, des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens, des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages, der Kapitalrücklagen, der sonstigen Verbindlichkeiten, der passiven latenten Steuern, der anderen aktivierten Eigenleistungen, der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und des Jahresfehlbetrages sowie der zugehörigen Angaben im Anhang und Lagebericht auch auf die Ergänzung um Angaben zu bestandsgefährdenden Risiken und zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres in Anhang und Lagebericht bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt „Änderung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019“ sowie in der Vorbemerkung zum geänderten Lagebericht wird verwiesen.

München, den 22. Juni 2020
begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung
genannten Änderungen: 27. Mai 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alexander Fiedler, Wirtschaftsprüfer
ppa. Ulrich Warning, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist noch nicht festgestellt.